

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

266 (12.11.1896) I. Blatt

Ausgabe:
Wöchentlich zweifach mal.
Abonnementspreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch eine Agentur bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2 Mark 80 Pf.,
durch die Post ohne Zustelgebühren 2 Mark 60 Pf.,
Vorauszahlung.

Radische Landeszeitung.

Verlagsgebühren:
Die 1/2paltige Kolonellat
oder deren Raum 20 Pf.,
im Reklamefalle 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbenützte geliebene Ein-
sendungen werden nicht aufbe-
wahrt und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche
Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Kirchgasse 8.

Telephonanschluß Nr. 401.

Nr. 266. I. Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 12. November

1896

Vom Tage.

Karlsruhe, 11. Novbr.

Bei der Reichstagswahl in Brandenburg-West- havelland

Ist leider dem sozialdemokratischen Schriftsteller Pöus das Mandat zugefallen; er hat 9720 Stimmen erhalten, 35 mehr als der konservative Kandidat Landrat v. Voebell. So ist nur dem Umstande, daß inzwischen der sozialdemokratische Abg. Joest sein Mandat niedergelegt hat, zu danken, wenn der Zusammentritt des Reichstags sich ohne den fünfzigsten Sozialdemokraten vollzieht. Auch im Jahre 1893 ist die Mehrheit, mit welcher damals, wie diesmal erst in der Stichwahl, der verlorbene nationalliberale Gutsbesitzer Wießle das Mandat behauptete, nicht viel größer gewesen. Sie betrug 75 Stimmen, und bestand auch vor der Wahlprüfungs-Kommission allen Bemühungen gegenüber, das Mandat anzufechten. Ob die oben erwähnten 35 Stimmen dieselbe Widerstandsfähigkeit besitzen, wird sich noch zu erweisen haben. Vergleicht man nun das Resultat der jetzigen Stichwahl mit dem Ergebnis des ersten Wahlgangs, so ergibt sich zunächst, daß umgekehrt, wie im Jahre 1893, die Wahlbeteiligung zugenommen hat. Damals wurde sogar ein Rückgang von rund 400 Stimmen bemerkbar, diesmal haben nahezu 500 Wähler mehr ihre Stimmzettel abgegeben. Ferner ist zahlenmäßig der Beweis erbracht, daß Herr Pöus das Mandat nur demjenigen Bruchteil der freijüngigen Wähler (bei der ersten Wahl wurden 4800 freijüngige Stimmen abgegeben) verdankt, die sich von den ihnen nahestehenden Wählern mit Erfolg verständlich machen ließen, wie wenig Unterschiede zwischen ihren Forderungen und denen der Sozialdemokratie im Grunde zu bemerken seien. Um so bemerkenswerter ist die Haltung der übrigen 3000, die im Gegen-
satz zu jenen 1800, trotz der Abmahnungen selbst aus leitenden Kreisen der freijüngigen Partei, offenbar zum größten Teil für den Landrat v. Voebell gestimmt haben. In diesem Entschluß liegt, so schreibt die „N. L. G.“, unseres Erachtens der deutliche Beweis, wie stark das politische-gemäßigte Element im Wahl-
kreise vertreten sein muß, wenn daselbst sich, trotzdem es im ersten Wahlgang sich nicht für den konservativen entscheiden konnte, im entscheidenden Moment, wo es sich um Stellungnahme gegen die Sozialdemokratie handelte, trotz aller Zureden nun auch gegen diese sich ohne weiteres entscheidet. Nach den Artikeln der demokratischen Blätter können diese Wähler unmöglich mehr für den Radikalismus reklamiert werden. Damit ergibt sich für die nationalliberale Partei des Wahlkreises, die zu Begehren des Herrn Wießle die Pflicht der Organisation mißachtet hatte und infolge dessen ver-
säumte, rechtzeitig mit einer selbständigen Kandidatur in den Wahlkampf einzutreten, die Pflicht, energig schon jetzt mit der Organisation zu beginnen. Die Gegenüberstellung der diesmaligen Wahl mit der von 1893 ergibt, daß nur eine politisch-gemäßigte Kandidatur mit Sicherheit den Wahlsitz der vordringenden Sozialdemokratie wieder entziehen kann. Ansonsten liegt den nationalliberalen Wählern in Brandenburg-Westhavelland die Verpflichtung nahe, sich zusammenzuschließen, als von konservativer Seite nach der Wahl mit einer sehr bescheidenden Geringschätzung über die Unterstützung der gemäßigtliberalen Wähler gespöttelt und ihnen höhnisch vorgehalten wurde, es käme auf sie nicht an, auch wenn sie Herrn v. Voebell nicht gewählt hätten, er wäre doch in die Stichwahl gekommen. Trotzdem sind in dieser die nationalliberalen Wähler unbedingt gegen den Sozialdemokraten zur Stelle gewesen und darin ist ein staatsbürgerliches Pflichtgefühl zu erkennen, das für eine mit Geschick und Energie im Angriff genommene Organisation die beste Voraussetzung bildet. Nur so kann auch dort darauf gerechnet werden, dem Bind der Kandidatur ein Karoli zu biegen, der einer politisch-gemäßigten Kandidatur sich in dem Weg gestellt und insofern auch das Eingangs dargelegte Wahlergebnis mit ver-
schuldet hat.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Nov.

Zweite Beratung der Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz und zur Strafprozessordnung.
Abg. Stadthagen (Soz.) beantragt zunächst, wie schon kurz erwähnt, eine Einschubung zu den Bestimmungen über die Enthebung eines Richters vom Amte (§ 8). Die Disziplinarergesse der Einzelstaaten für richterliche Beamte sollen aufgehoben werden und die Enthebung von Richtern soll nur aus den für Mitglieder des Reichsgerichts maßgebenden Gründen erfolgen können. Wer länger als 3 Jahre ein Verwaltungsamt oder das Amt als Staatsanwalt bekleidet hat, soll vom Richteramt ausgeschlossen sein. Den Richtern soll die Annahme von Orden und Titulaturen verboten werden. Die dauernde oder zeitweilige Enthebung von Amte, sowie die Verlegung in den Ruhestand wider Willen soll nur durch Zweidrittel-Mehrheit des Plenums des Amtes-, Landes- oder Oberlandesgerichts ausgesprochen werden können, dem der Betreffende angehört. Der Richter soll endlich in seinen Amtsverrichtungen von keiner Behörde abhängig sein.
Abg. Lenzmann (fr. Wp.) bittet diese Anträge, so wichtig sie auch im Interesse der Unabhängigkeit des Richterstandes erscheinen möchten, abzulehnen. Die Kommission habe das Gleiche getan, denn es sei zweifellos, daß die Regierung den Anträgen nicht zustimmen würde. Damit aber wäre die Novelle gescheitert und das würde im ganzen Lande tief beklagt werden.
Abg. Stadthagen bezeichnet die Anträge als das Minimum dessen, was zur Sicherstellung der richterlichen Unabhängigkeit gefordert werden müsse. Ein Richter, der jederzeit auch wegen seines außeramtlichen Verhaltens in ein Disziplinarverfahren verwickelt werden könne, könne nicht unparteiisch urteilen. In einem Falle sei ein Richter diszipliniert worden, weil er öffentlich für seine politische Überzeugung eingetreten sei, ein anderer, weil er sich die Beleidigung eines jungen Meientanten nicht gefallen lassen wollte. Ein dritter hat seiner politischen Überzeugung nur in Broschüren Ausdruck gegeben, von Teil sogar in anonymer. Er wurde abgesetzt. Solche Fälle und viele andere zeigten deutlich, daß das Disziplinarergesse in den Einzelstaaten für richterliche Beamte im Interesse einer unparteiischen Rechtspflege aufgehoben werden müsse. Mittel bringt sodann weitere Fälle vor. Ein Amtsrichter, der mittels gefälschter Briefe sozialdemokratische Stimmen auf einen konservativen Kandidaten zu lenken versucht habe, sei zur Strafe in seine Vaterstadt verlegt worden, nach der er sich schon lange geflüchtet habe. Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Richter fordern wir weiter, daß Personen zu Richtern nicht ernannt werden dürfen, die länger als drei Jahre als Verwaltungsbeamte oder als Staatsanwälte thätig gewesen sind. Auf das Verbot der Annahme von Orden und Titulaturen, das diesen Bestimmungen angehängt sei, legten seine Freunde weniger Wert; um so mehr aber auf die Ausschließung der Verwaltungs- und Staatsanwaltschaften Beamten. Solche Personen würden nur in seltenen Fällen die

für einen richterlichen Beamten unbedingt erforderliche Unparteilichkeit wiedergewinnen können. Sodann sei es durchaus angebracht, in das Gerichtsverfassungsgesetz den weiterhin beantragten Zusatz aufzunehmen, daß der Richter in seinen Amtsverrichtungen von keiner Behörde abhängig sein dürfe und daß keiner Behörde das Recht zustehe, die Entziehung eines Gerichts durch Rechtsmittel anzuzweifeln.

Zustigminister Schönstedt: Ich muß doch einigen Ausführungen des Vorredners entgegenreten, die nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Es ist dem Vorredner gegenüber darauf hinzuweisen, daß nicht nur die Mitglieder des Reichsgerichts, sondern auch diejenigen der anderen Gerichtshöfe kraft richterlicher Entscheidung ihres Amtes entzogen werden können. Auf die vom Redner angeführten Fälle kann ich heute nicht eingehen, da sie mir nicht bekannt sind. Herr Stadthagen kann aber überzeugen sein, daß die Gründe für die Disziplinarergesse doch wohl anderer Natur gewesen sein müssen, als er es darstellt. Entbehren lassen sich die Disziplinarergesse nicht. Ein Richter, der dem Trunke ergeben ist oder sonst in schmerzlicher Weise gegen das Ansehen des richterlichen Standes sich vergeht, muß entfernt werden können. Wir können aber auf keinen Fall den Staatsanwälten den Eintritt in die richterliche Laufbahn ganz verschließen; man kann einem Richter das Rückträt wohl nicht einfach deshalb absperrn, weil er früher Staatsanwalt gewesen. Die Freunde des Abg. Stadthagen werden durch mich doch nicht zu belehren sein; für die übrigen Mitglieder des Hauses halte ich weitere Ausführungen für überflüssig. (Beifall.) Damit schließt die Diskussion.

Die Anträge Stadthagen und Genossen werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt.

Die Beratung über die in der Novelle enthaltene Erweiterung der Zuständigkeit der Schöffengerichte (§ 27) wird ausgesetzt, ebenso die neue Bestimmung über die Verteilung der Geschäfte unter die Kammern (§ 62).

§ 63a, welcher ein Einspruchsrecht gegen geschäftliche Entscheidungen des Beschlußkollegiums neu einführen will, ist von der Kommission abgelehnt worden.

Abg. v. Buchka (konf.) beantragt die Wiederherstellung dieses Paragraphen.

Scheimrat Bierhaus bittet diesen Antrag Folge zu geben. Es sei von großer Wichtigkeit, mit diesem Einspruchsrecht ein Ventil gegen etwaige Beschlüsse des Beschlußkollegiums zu schaffen, die sich als unweidmässig oder gar als unzulässig erweisen. Er habe dabei weniger persönliche als sachliche auf zweckmäßige Verteilung der Geschäfte bezügliche Verhältnisse im Auge. In Bezug auf diese seien manche Mißgriffe vorgekommen, denen die Justizverwaltung unter dem geltenden Rechtszustand ohnmächtig gegenüberliefe.

Abg. Günther (nat.-lib.) beantwortet die beantragte Wiederherstellung des Paragraphen. Man müsse der Justizverwaltung das Vertrauen entgegenbringen, daß sie sie nicht anwenden werde, um die Unabhängigkeit der Richter einzuzengen.

§ 63a wird darauf entsprechend dem Antrage der Kommission abgelehnt. Die Beratung über § 73, Zuständigkeit der Strafkammern, wird ausgesetzt.

§ 77 der Vorlage bestimmt: Die Zivilkammern und die Strafkammern entscheiden in der Besetzung von 3 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

Die Kommission beantragt diesen Paragraphen wie folgt zu ändern: Die Kammern entscheiden in der Besetzung von 3 Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden; die Strafkammern sind für die Hauptverhandlungen in der Berufungsinstantz bei Vergehen, außer den Fällen der Privatklage, mit 5 Mitgliedern einschließlich des Vorsitzenden zu besetzen.

Abg. Rembold (Centr.) (auf der Tribüne schwer verständlich) beantragt folgende Fassung: „Die Zivil- und Strafkammern entscheiden in der Besetzung von drei Mitgliedern mit Einschluß der Vorsitzenden; in der Hauptverhandlung treten den Strafkammern zwei Schöffen hinzu und findet § 30 Abs. 1 entsprechende Anwendung.“ Zur Begründung dieses Antrages verweist Redner darauf, daß man in der stärkeren Besetzung der Strafkammern im Falle einer wesentlichen Garantie für die Unparteilichkeit der Rechtspflege gesehen habe. Das Volk werde daher in der Beratung der Mitgliederzahl des Kollegiums eine Verschlechterung des geltenden Zustandes erblicken. Mit der Einführung der Berufung entfällt keineswegs die Notwendigkeit, die erste Instanz mit möglich weitgehenden Garantien auszustatten. Denn in der zweiten Instanz sei ja das Beweisverfahren erheblichen Beschränkungen unterworfen. Betsch könne sich der Berufungsrichter nur nach Verlesung der Protokolle aus erster Instanz ein richtiges Bild machen. Diese müsse deshalb auch nach Einführung der Berufung mit weitgehenden Garantien ausgestattet bleiben; sonst würde in sehr vielen Fällen die Einführung der Berufung sicher nicht den Segen für unsere Rechtspflege bringen können, den man mit Fug und Recht im Volke von ihr erwartet. Sein Antrag auf Besetzung der Spruchkammern erster Instanz mit 3 Richtern und 2 Schöffen suche um einen Weg zu bahnen, um bei Einführung der Berufung doch eine Verminderung der Richterzahl zu vermeiden. Kosten würde auch die Zuziehung der Schöffen verursachen, aber doch erheblich weniger, als die von noch zwei Richtern, so daß die Regierung den von ihm vorgeschlagenen Weg wohl werde beschreiten können.
Darauf wird die Weiterberatung auf morgen 1 Uhr vertagt. Schluß 5/2 Uhr.

Deutsches Reich.

* Karlsruhe, 11. Nov. Der Sinn der gestrigen Redaktions-
erklärung der „Karlsruh. Ztg.“ zu den Artikeln über die Hamburger
Entscheidung war, wie wir gestern schon angeführt haben, absolut
nicht mißzuverstehen. Trotzdem hält der „Bad. Landesbote“
daran fest, daß die Redaktion des badischen Regierungsblattes
bei ihrem Vorgehen gegen Bismarck im Einverständnis mit den
Regierungskreisen gehandelt habe.“ Dem demokratischen Blatte ist
es natürlich höchst unangenehm, die vermeintliche Bundesgenossenschaft
der badischen Regierung im Kampfe gegen Bismarck verloren zu
haben, und deshalb soll die öffentliche Meinung aufs neue irre ge-
führt werden. Das wird dem Blatte nicht gelingen. Wir glauben
auf das Bestimmteste zu wissen, daß man in maßgebenden Re-
gierungskreisen das eigenmächtige Vorgehen der Redaktion der
„Karlsruh. Ztg.“ auf das Entschiedenste mißbilligt hat. Ein Fort-
dauern der Mißbilligung, die durch das vermutete Einverständnis
der Regierung mit der Stellungnahme der „Karlsruh. Ztg.“ in na-
tional gestimmten Kreisen hervorgerufen worden ist, wird von dem
demokratischen Blatte offenbar aufs innigste gewünscht: um so be-
stimmter müssen wir daran festhalten, daß durch die gestrige Re-
daktionserklärung des offiziellen Blattes jene durch die äußeren Um-

stände allerdings nahegelegte Vermutung ein für allemal als eine
irrig gekennzeichnet ist.

* Karlsruhe, 11. Nov. Es gelistet also die Centrumspartei,
im deutschen Reichstag ein würdiges Seitenstück
zu der Verweigerung der Weglückwünschung
des alten Kanzlers zu seinem 80. Geburtstag am 1. April 1895 zu
schaffen, denn daß die Interpellation, deren Einbringung nach einem
Telegramm in unserem gestrigen II. Blatt die „Köln. Volkszeitung“
mitteilt, ein Schlag gegen Friedrichrich werden soll, ist zweifellos.
Nun, wir haben nichts dagegen, wenn die ultramontanen Reichs-
freunde ihre „echt bismarcktreue Gesinnung“ — treu im Haß gegen den
großen Mitbegründer des Reichs — wieder einmal klar vor allem
Volke an den Tag legen. Das Mäntelchen, mit dem
sie ihr Vorgehen zu verhüllen suchen, wird niemanden
täuschen. Dieselbe „Kölnische Volkszeitung“ kündigt
nämlich an, daß infolge der gegen den Kaiser gerichteten
Angriffe der „Hamburger Nachrichten“ der Reichstag für den
Kaiser eintreten und ganz besonders für das eheliche Ge-
halten Deutschlands an seinen Verbündeten den Zeug-
nis ablegen werde. Hierin liegt eine Verdrückung der Thatsachen,
die zu stark ist, als daß man in ihr nicht den Vorwand erkennen
würde. Es ist zu hoffen, daß gerade die Parteien, deren Kaiser-
treue und deren Eintreten für die von Bismarck begründete Drei-
bundspolitik einer Demonstration in Worten nicht bedarf, voll-
ständig auf dem Blase sein und den Herren Babel, Lieber und
Richter den Pulsschlag des deutschen Volkes, den sie nie oder selten
verstanden haben, zu fühlen geben.

* Karlsruhe, 11. Nov. Der „Bad. Beob.“ weist auf den
von uns zum Teil abgedruckten Artikel der „Straßb. Post“
hin, in welchem ein französischer Berichterstatter nicht bloß betont,
daß die Hamburger Enthüllung wie ein kalter Wasserstrahl auf
die französische Jarenbegeisterung gewirkt, sondern auch ein Gefühl
der „Schadenfreude“ über den Verrat Bismarcks bei den Fran-
zosen geweckt habe. Dem „Bad. Beob.“ ist natürlich der letztere
Gesichtspunkt die Hauptsache; es thut dem ultramontanen
Blatt ordentlich wohl, daß die Franzosen den größten Deutschen
der Gegenwart als „Verräter“ behandeln und der freudigen Hoffnung
leben, Bismarcks Enthüllung könnte dem Deutschen Reiche Scha-
den bringen. Der „Bad. Beob.“ empfindet eine förmliche Genug-
thung darüber, daß die Franzosen die gleiche Ansicht über
den Fürsten Bismarck haben, wie er. Das ist sehr bezeichnend. Frei-
lich thut der „Beob.“ sehr entrüstet über den „Skandal, der sich gewiß
nicht zum Vorteil Deutschlands vor der ganzen Welt abspiele.“
Allein was ist denn der Skandal, an dem die Franzosen und alle
Feinde Deutschlands die größte Freude haben? Die Enthüllun-
gen Bismarcks hätten den Feinden Deutschlands ganz gewiß
keine Freude gemacht, wenn alle Deutsche wirklich deutsch ge-
fühl und sich wie ein Mann um den Einiger des Reiches ge-
schart hätten mit dem Verlangen, daß die Richtung seiner erfolg-
reichen Politik wieder eingeschlagen werde! Was den Franzosen
mit Recht die größte Freude macht, das ist das skandalöse Schau-
spiel, das die Ultramontanen und Demokraten, unterstützt leider
von einzelnen betrieblen nationalgestimmten Blättern, der Welt bieten
mit ihrem kleinlichen, unedelmütigen Haß gegen Bismarck! Wenn
Deutsche in diesem Gefühl mit den Franzosen förmlich wettei-
ferten, warum sollten die letzteren daran nicht eine unbändige
Freude haben?! Der „Bad. Beob.“ betont wiederholt, daß es die
„Straßb. Post“, also ein „gut nationalliberal gestimmtes Blatt“ sei,
das von der französischen Schadenfreude über Bismarcks „Ver-
räterei“ berichte. Wir möchten dem gegenüber doch bemerken, daß
die „Straßb. Post“ wohl selbst keinen Anspruch darauf macht, ein
„gut nationalliberal gestimmtes Blatt“ zu sein.

* Potsdam, 10. Nov. In Gegenwart des Kaisers und
der Kaiserin fand heute Vormittag die Vereidigung der
Rekruten der Potsdamer Garnison im Langen Stall statt. Die
geistliche Handlung vollzog für die Rekruten evangelischer Kon-
fession Divisionspfarrer Kessler, für die katholische Konfession Di-
visionspfarrer Hofrichter. Nach der Vereidigung hielt der Kaiser
eine Ansprache an die Rekruten, worauf der Stadtkommandant,
Generalmajor Frey v. Bülow, das Hoch auf den Kaiser aus-
brachte. Die Rekruten riefen dreimal Hurra und die Musik in-
tonierte: „Heil Dir im Siegertranz!“ Der Kaiser begab sich so-
dann zu Fuß nach der Offizierskaserne des 1. Garderegimentes,
wo eine Frühstückstafel stattfand, an der auch die fremden
Militärattachés, die der Vereidigung zugegen waren, teilnahmen.
— Die Kaiserin stattete heute Vormittag der Frau Prediger
Kessler, und der Tochter des gestern verstorbenen Oberhofpredigers
Frommel Beileidsbesuche ab.

* Berlin, 10. Nov. Die „Voss. Ztg.“ giebt die Meldung sü-
dafrikanischer Zeitungen wieder, daß der deutsche Botschafter
Lorenzo Marquez Graf Markus Feil, auf der Fahrt nach
Pretoria Mitte Oktober von portugiesischen Eisenbahnbeamten und
Polizisten angegriffen und verwundet worden sei. Der
portugiesische Gouverneur drückte Feil sein Bedauern aus und ließ
die beteiligten Beamten verhaften. Der Angriff war nicht gegen
den deutschen Konful als solchen gerichtet und ging aus der Feind-
schaft der portugiesischen Unterbeamten gegen Fremde hervor.

* Berlin, 10. Nov. Nachdem am Samstag zwei Kellner
wegen Münzverbrechens verhaftet worden sind, ist heute ein
dritter wegen desselben Verbrechens festgenommen worden. Die
Verhafteten fabrizierten und vertrieben falsche Zweimarkstücke
mit dem Bilde des Königs von Sachsen aus dem Jahre 1877, Münz-
zeichen E und Kaiser Wilhelms I. von 1876 A, sowie falscher Ein-
markstücke von 1883 A. Die Bande unternahm häufig Reisen nach
anderen Städten, so auch nach Hamburg, wo sie eine größere An-
zahl von falschen Stücken unterbrachten. Die Stücke sind an dem
sehenden Klang und dem Gewicht leicht erkennbar; besonders schlecht
ist der Rand gefertigt.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

* Meran, 10. Nov. Die feierliche Beisetzung der
Leiche des Herzogs Wilhelm Nikolaus von Württem-
berg hat heute Vormittag in Anwesenheit der Erzherzogin Maria
Theresia, der Erzherzöge Franz Ferdinand und Karl Ferdinand,
der Herzöge Nikolaus und Albrecht von Württemberg, der Groß-
fürstin Alexandra, des Kriegsministers Edler v. Krieghammer,
des Landesverteidigungsministers Baron Fejervary und zahlreicher
Regimentsdeputationen stattgefunden. Den Leichenkondukt komman-
dierte der Kriegsminister. Am Sarge wurden viele Kränze nieder-
gelegt. Unter den Spenden befanden sich solche des deutschen
Kaisers, des Kaisers Franz Josef und des Königs und der Königin
von Württemberg.

Schweiz.

* St. Gallen, 10. Nov. Das Kantonsgericht entschied heute

Drei tüchtige Reisende

zum Besuche Süddeutschlands, Frankreichs, der Schweiz etc. werden per sofort oder per 1. Januar n. J. bei hohem Gehalt gesucht.

Energische, mit Branche und Kundschaft vertraute Persönlichkeiten wollen Bewerbungen mit Angabe bisheriger Thätigkeit richten an

Nähmaschinen- und Fahrräder-Fabrik Bernh. Stoewer, Actiengesellschaft, Stettin.

5022.1

Im Verlage von Gustav Fischer in Jena ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: 5018.2.1

Otto Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen.

Entwurf einer Sozial-Anthropologie
zum Gebrauch für alle Gebildeten, die sich mit sozialen Fragen befassen.
Mit 6 Figuren im Text.
Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.
Preis broschiert 3 Mark 50 Pf., elegant gebunden 4 Mark 50 Pf.

Aus den Urteilen der Presse:
Literarisches Centralblatt, Leipzig, 20. Juni 1896.
... Eine höchst beachtenswerte Erscheinung in der Literatur, gut deutsch und verständlich für jeden Gebildeten, räumt dieses Buch gründlich mit der Wahnvorstellung auf, als ob die sozialdemokratische Theorie darwinistisch wäre. Sie könnte im Einzelnen manche Einwendungen machen, beispielsweise zu der Zustimmung, die Seite 175 ff. Eerd's „Geschichte des Unterganges der antiken Welt“ findet, aber das wird der denkende Betrachter auch ebenso bei jedem Werke der Literatur und Kunst zu verschiedenen Zeiten und in verschiedener Stimmung thun müssen. Alles in Allem genommen, ist wohl selten eine denkwürdige und tiefergreifende Widerlegung sozialistischer Konfessions-Litertion erschienen worden, und man wird wohl von diesem Buch an einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Gesellschaftswissenschaft zu zählen berechtigt sein.
Th. S.

XV Litteraturvorträge für Damen.

I. Vortrag: Montag 16. Nov., 4 Uhr.
Thema: Litteratur. Väter von 1815-1850 (Kandt, Schenker, W. Müller, Platen, Berger, die Jungens, Herwegh, Freiligrath, Hoffm. v. Fallersleben, Busch, Dingeldey, W. Hartmann, Dintel u. s. w.). Karten à 12 Mark in A. Bielefeld's Buchhandlung (Lehrmann u. Cie.) 499.1
Anna Eitlinger.

Manufactur- u. Mode-Waaren, Specialität: Trauer-Waaren,

empfehlen 5013.8.1
Johannes Steltz, Karlsruhe,
neben der allgem. Versorgungsanstalt.

Reich sortirtes Waaren-Lager in lauter guten und soliden Artikeln.
Schwarze u. farbige Kleiderstoffe in allen Preislagen, Tuch-, Buckskin- und Regenmantelstoffe, Flanelle und Lama-Stoffe.

Eine Parthie Winterkleiderstoffe, sowie Buckskin für Herren- und Knaben-Anzüge werden zu sehr herabgesetzten Preisen verkauft.

Tricot-Leibwäsche,

anerkannt praktischste und angenehmste Unterkleidung, für Gesundheitszwecke unentbehrlich, vor Erkältung schützend, von grosser sanitärer Bedeutung.
Normal-Tricot-Leibwäsche System Prof. Dr. Jäger, Reform-Baumwoll-Kleidung System Dr. Lahmann, elastisch poröser Woll-Tricotstoff, weich und schmiegsam wie feinstes Wollgewebe.
Andere Unterkleider verschiedener Systeme in reichhaltiger Auswahl zu allerbilligsten Preisen.
Prospecte und Preislisten gratis und franco.
Ausführlicher Geschäfts-Catalog gratis und franco.
Sorgfältigste Bedienung. — Billigste, feste Preise.

Badische Pferdeversicherungs-Anstalt zu Karlsruhe. Reorganisiert 1883.

Gründet 1879. Versicherung von Pferden gegen Todessfall, Unfall, Unbrauchbarkeit infolge unheilbarer Krankheiten, Hals- und Beinleiden etc. etc. Entschädigung: 80 % des versicherten Wertes bei Todesfall und 60 % bei gänzlicher Unbrauchbarkeit ohne weitere Vozüge. Höchster Entschädigungssatz, welcher überhaupt von Versicherungsgeellschaften bezahlet wird. Auszahlung innerhalb 14 Tagen. Prämie 4-6 % je nach der Gebrauchart. 967.32.37
Auskünfte bereitwillig durch die Direktion in Karlsruhe.

Strassburger Pferde-Loose

1000 Gewinne i. B. v. 25 000 Mk.
Nächste Woche sicher Ziehung.

Loose à 1 Mk., 11 Loose für 10 Mk. Porto und Liste 25 Pf. extra, empfiehlt
J. Stürmer, General-Agent, Strassburg i. Els., Sangestraße 107,
die Hauptagentur Carl Göb, Lederhandlung, Schiffstraße 15, Engen, Eblemann, Gg. Koch, Jul. Stuf, Seb. Münch, J. Cebler, L. Bergmann.

Für das Bureau eines großen, industriellen Etablissements, welches mit einem

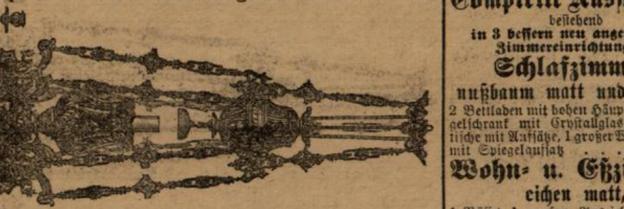
großen Annoncen-Apparat

arbeitet, wird eine

tüchtige Arbeitskraft gesucht,

die im Abfassen und Calculiren von Annoncen sowie im Verkehr mit den Zeitungen völlig bewandert ist. Gesl. Offerten sub H. A. 5268 befördert Rudolf Mosse, Hamburg.

Jede Lampe wird unter Garantie für gutes Brennen verkauft.



Aller Art Petroleum-Lampen

empfehlen das Beste zu billigsten Preisen 4921.6.4
Otto Büttner, Karlsruhe, Kaiserstrasse 158,
Ecke der Douglasstrasse.

H. Maurer, Pianolager,

Gegründet 1879. **KARLSRUHE,** Gegründet 1879.
5 Friedrichsplatz 5, bei der Hauptpost,
empfehlen zu äusserst billigen Preisen sein reichhaltiges Lager in 4796.-5

Pianos, Flügel, Harmoniums

von Bechstein, Berdux, Blüthner, Neumeyer, Rosenkranz, Schiedmayer, Schwechten, Zeitter & Winkelmann u. A.
Pianos guter Qualität von Mk. 450.- an.
Auswahl ca. 100 Instrumente. — Umtausch gespielter Klaviere.

Reelle langjährige Garantie. Günstige Bedingungen gegen Baar- und Ratenzahlung.

Um Irrthümern vorzubeugen, bitte genau auf meine Firma zu achten.

Genre Separat.

Winter-Paletot nach Maß in Escimo, Frisé, Bieber etc. mit Steppfutter
empfehlen 4794.12.7
Mk. 60 Netto Cassé
W. Wolf jr.,
Kaiserstrasse 82 a.

U. Kautt & Sohn, Hofwagenfabrik,

Karlsruhe, Waldhornstraße 14/16,
empfehlen neue Wagen: besser, leicht, u. gute gek. Wagen, Reparaturen, Neuherstellungen etc. prompt und billig.

Wachstuche, Ledertuche, Gummidecken, Tischläufer, Wandschoner

empfehlen in großer Auswahl zu billigsten Preisen.
W. Müllejans Nachf., Karlsruhe,
124 a Kaiserstr. 124 a, Tapeten-Fabrik-Lager, 121 a Kaiserstr. 124 a.

Actiengesellschaft Loge Leopold zur Treue in Karlsruhe.

Wir laden hiermit die Herren Aktionäre zu der auf Montag den 14. Dezember, Abends 8 Uhr, in unserm Lokale abzuräumen
5024.1

Generalversammlung

ein.
Tagesordnung:
I. Geschäftsbericht 1895/96.
II. Rechnungsablage und Entlassung des Rechners u. Aufsichtsraths.
III. Beschlußfassung wegen Vertheilung des Reingewinns.
IV. Neuwahl des Aufsichtsraths.
Karlsruhe, den 12. November 1896.

Der Aufsichtsrath.

Pferde-Verkauf.

Zwei gute Supperde sind zu verkaufen.
5019.2.1
Julius Weinheimer,
Karlsruhe, Kaiserstr. 81/83.

Wenn ein Hund sich fortwährend scharrt, knagt, an Zäunen und Stühlen scheuert, ja sogar sich schon barocke Stellen und kleine Gärten schaden bei ihm zeigen, dann hat er sicher die Blaus. Eine Blaus (Goo Ditzler's Paracitacium) (actuel, gris, 4/79, völlig giftfrei u. preisgüt. u. 7 gold. 2 silb. Med.) genügt, ihn sofort davon zu befreien. Per Bouteille Mk. 1.50. Zu haben in der Kronen-Apotheke.
2449.-15

Haasenstein & Vogler Act.-Ges., Karlsruhe, Kaiserstr. No. 203, 1 Treppe hoch. Telefon No. 190. Annahme von Anträgen für alle bestehenden Zeitungen.

Lehrling.

Altes Fabrikgeschäft mit bedeutendem Export in schönen Orte des Mittelrheins sucht zum baldigen Eintritt einen Lehrling aus guter Familie, im Besitz des Zeugnisses zum einjährigen Dienst, unter günstigen Bedingungen.
4953.3.2
Off. u. J. N. 184 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.

Eine Lebensversicherungs- Aktien-Gesellschaft sucht

einen im persönlichen Verkehr gewandten, an energisches Arbeiten gewöhnten
4983.2.2

Organisations- Beamten.

welcher sich ausschließlich mit der Organisation Baden's zu beschäftigen hätte. Gesl. Offerten unter F. 4247 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe, erbeten.

Kaufmann,

repräsentationsfähig, seit einer Reihe von Jahren selbstständige Reisen erleitend,
5023.2.1

sucht Vertrauensstelle

als Kaufm. Leiter, Procurist etc. in großem Fabrikgeschäft. Gesl. Offerten unter F. 4284 an Haasenstein & Vogler, A.-G., Karlsruhe, erbeten.

Mittlere Brauerei

sucht neuen oder gebrauchten
Reis-Kocher

zu kaufen. Gesl. Offerten mit Preisangabe oder mit Zeichnung zu richten unter Couvert S. 4965 Z. an die Annoncen-Expeditoren Haasenstein & Vogler, Zürich.
5123.2.1

Elise Hemberger, F. Wilhelm Hohe, Verlobte.

Ernthal, Karlsruhe,
November 1896. 5026.1

Druck und Verlag von Otto Reuß, Dirschstraße Nr. 9 in Karlsruhe.